



**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren beim Wochen- und Jahrmarkt
(Wochen- und Jahrmarkt-Gebührensatzung) vom 30. Oktober 2001**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30. Oktober 2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Wochen- und Jahrmarkt-Gebührensatzung vom 23. November 1993 i.d. Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.12.1999 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenmaßstab, Gebührenhöhe, erhält folgende Fassung:

1. Für einen Standplatz beim Wochenmarkt sind folgende Gebühren zu entrichten:
Pro lfd. m Verkaufsfläche 1,5 €, mindestens aber 5 €.
Als Kostenersatz für Strom wird ein Grundpreis von 1,5 € für Licht und für den Anschluß weiterer Geräte (220 V) je Gerät 1,5 € bzw. 3,5 € je Großgerät (380 V) verlangt.
2. Für einen Standplatz beim Jahrmarkt sind folgende Gebühren zu entrichten:
Pro lfd. m Verkaufsfläche 2,5 €, mindestens aber 7,5 €.
Als Kostenersatz für Strom wird ein Grundpreis von 3 € für Licht und für den Anschluß weiterer Geräte (220 V) je Gerät 2 € bzw. 6 € je Großgerät (380 V) verlangt.
3. Jeder angefangene Meter zählt als voller Meter. Als Höchsttiefe pro Stand werden 3 Meter festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Angeschlagen an allen
4 Bekanntmachungstafeln
vom 05.11.01 bis 11.11.01

z.B.

Bad Buchau, den 31. Oktober 2001

Müller, Bürgermeister